



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und  
Umweltschutzvereinigung  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

**Arbeitskreis  
Freiburg – Kaiserstuhl**

c/o Dr. Ekkehard Köllner  
Eggstr. 20  
79111 Freiburg

Tel.: 0761 / 707 1957

Bearbeiter: P. Lutz

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

An die  
Stadt Freiburg  
Stadtplanungsamt  
Projektgruppe Dietenbach  
**79084 Freiburg**

9. März 2018

## **Strategische Umweltprüfung zum „Neuen Stadtteil Freiburg“** Stellungnahme des Landesnaturschutzverbandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Beteiligung des Landesnaturschutzverbandes (LNV) am Verfahren zur Strategischen Umweltprüfung für einen neuen Freiburger Stadtteil.

Diese Stellungnahme ergeht im Namen des ehrenamtlich arbeitenden LNV-Arbeitskreises Freiburg-Kaiserstuhl, in dem die lokalen Gruppierungen der z. T. staatlich anerkannten Naturschutzvereinigungen zusammengeschlossen sind. Es sind Luchs-Initiative Baden-Württemberg, Badischer Landesverein für Naturkunde und Naturschutz (BLNN), Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Weißstorch Breisgau e.V., NaturFreunde Baden (NF), Naturschutzbund (NABU), Landesfischereiverband (LFV), Landesjagdverband (LJV) und Schwarzwaldverein.

Einige der genannten Gruppierungen geben eigene Stellungnahmen zur SUP ab, denen sich der LNV anschließt.

Der Landesnaturschutzverband hat zum vorliegenden Umweltbericht und den zahlreichen Anlagen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) „Neuer Stadtteil Freiburg“ folgende grundsätzliche Haltung:

Der Bau eines neuen Stadtteils für 12.000 Bürger in allernächster Umgebung der Freiburger Bebauung stellt einen sehr großen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Eine Strategische Umweltprüfung ist daher ausdrücklich gerechtfertigt und könnte mithelfen, diese Eingriffe auf das notwendige Mindestmaß zu verringern, oder sogar zum Schluss kommen, dass das Vorhaben wegen zu großer Eingriffe in Natur und Landschaft nicht durchführbar sein kann. Wir haben vor diesem Hintergrund den Anspruch an die Prüfung, dass sie ergebnisoffen durchgeführt werden sollte.

Der LNV konzentriert sich in seiner Stellungnahme – der Schwerpunktsetzung in der SUP folgend – auf das Dietenbach-Gelände, da es im Zentrum der Untersuchung steht. Dessen überwiegende Bearbeitung kritisieren wir allerdings (s. folgender Abschnitt), da vielleicht auch andere Standorte für ein solches Vorhaben in Frage kommen könnten.

Für den Landesnaturschutzverband ist der Nachweis, dass die Freiburger Stadtplanung nachhaltig ist, von besonderer Bedeutung. Das heißt, es muss mit klarer Evidenz bewiesen sein, dass die Planungen zu einem neuen Stadtteil für 10 - 12.000 Einwohner den Kriterien der Nachhaltigkeit entsprechen. Wir sind der Ansicht, dass entsprechend der drei „Säulen“ der Nachhaltigkeit die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte einer Planung gleichbedeutend gewichtet werden müssen. Der LNV versteht sich dabei insbesondere als Vertreter der ökologischen Aspekte.

### **Unvoreingenommene Prüfung?**

Im Umweltbericht zur SUP Dietenbach (S. 10) ist ausgeführt, dass bei der „überschlägigen Prüfung“ die Umweltauswirkungen des geplanten Stadtteils im Dietenbach-Gelände „erheblich, aber beherrschbar“ seien. Dieses Ergebnis der Vorprüfung verwundert den LNV, zeigt es doch, dass man die Umweltauswirkungen nicht unvoreingenommen geprüft und deren Größe eingeschätzt hat, sondern diese im Vorhinein gleich als beherrschbar bezeichnet werden – ohne die eigentliche, ausführliche Untersuchung abzuwarten, die unter Umständen neue, ökologisch bedeutende Aspekte hervorbringt. Nach unserem Dafürhalten wurde bei Erstellung des Umweltberichts nicht mit der notwendigen Offenheit an diese grundlegende Prüfung herangegangen und ein objektives Ergebnis im Licht aller, sich erst im Laufe der notwendigen Untersuchungen ergebenden Aspekte abgewartet. Wir vermuten daher, dass die eigentlichen Untersuchungen unter der politischen Vorgabe, dass das geplante Stadtteil-Projekt im Dietenbach-Gelände verwirklicht werden muss, leiden und aus diesem Grund nicht zu dem Ergebnis kommen, das allein wegen der Umweltauswirkungen geboten wäre.

Nach unserer Auffassung sind auch andere, in der Untersuchung bearbeitete (oder nicht ins Auge gefasste) Alternativstandorte in ähnlicher Weise für den geplanten Stadtteil geeignet als das von Vorneherein vorgezogene Dietenbach-Gelände.

### **Größe des geplanten Stadtteils**

Im Umweltbericht zur SUP Dietenbach (S. 10) ist ausgeführt, dass die SUP mit der Zielmarke „5.000 Wohnungen“ als Grundlage durchgeführt wurde. Nach den derzeitigen Planungen seien aber 6.000 Wohnungen für 12.000 vorgesehen. Laut Badischer Zeitung vom 7. 3. 2018 soll die projektierte Einwohnerzahl sogar 14.000 betragen! Das wird wahrscheinlich eine erhebliche Vergrößerung des ökologischen Eingriffs bedeuten – mit erheblichen Auswirkungen auf das Gelände. Durch die 20% Vergrößerung (oder sogar mehr!) des Eingriffs ergeben sich erhebliche, nicht zu unterschätzende Umweltauswirkungen, die ordentlich und nachvollziehbar dargestellt werden müssen.

Die Vermehrung der Wohnungsanzahl wirkt sich auf die Baudichte im Stadtteil, auf die benötigten Flächen, auf Bauhöhen und die Anordnung der Gebäude, auf Erschließungen, auf das Stadtteil-Klima usw. in merklicher Größe aus. Das muss in der SUP gespiegelt und nachvollziehbar dargestellt werden. Die Vergrößerung der Wohnungsanzahl könnte dazu führen, dass das Gelände im Dietenbach für die Ansprüche des neuen Stadtteils aus vielerlei Gründen nicht geeignet ist. Bisher werden im Gutachten 108,3 ha als benötigte Flächen angegeben (SUP S. 128), es werden jedoch 20 % mehr, sprich 129,96 ha benötigt!

Das Ergebnis der SUP zieht der LNV daher grundsätzlich in Zweifel, weil eine der wichtigsten Grundfestlegungen für die Untersuchung nicht stimmt.

## **Stadtklima**

Bisher ist das im Zentrum der Betrachtungen liegende Dietenbach-Gelände einer wesentlichen Teil eines „Klimafingers“, der aus der (waldreichen) Umgegend von Freiburg von Nordwesten her entlang der Dreisam weit in den Stadtkörper eindringt und klimatisch vorteilhafte Wirkungen beim Luftaustausch, bei der Beförderung von Luftfeuchtigkeit, beim Temperaturausgleich usw. hat.

Nach einer Bebauung des freien Geländes erlischt diese wichtige Funktion vollständig, ja verkehrt sich noch in ihr Gegenteil. Nach dem aktuellen „Klimaanpassungskonzept“ der Stadt Freiburg (Artikel der Bad. Zeitung vom 2. 3. 2018) leiden insbesondere dicht bebaute, mit wenigen oder gar keinen alten Baumbeständen ausgestattete Stadteile unter erheblichen negativen Hitzebelastungen – und werden in Zukunft zunehmend mehr leiden!

Dazu gehören im Umkreis des Dietenbach-Geländes auch der Stadtteil Rieselfeld. Nach Errichtung des Dietenbach-Stadtteils werden sich die Klima-Nachteile des Rieselfelds erwartbar und zusätzlich verschlimmern, da der ausgleichende Freiraum des Dietenbach-Geländes verschwindet. Der Dietenbach-Stadtteil selbst wird wegen der kompakten und dichten Bebauung absehbar ein weiterer „Hot Spot“, da ihm selbst ausgleichende Randflächen fehlen. Zusätzlich könnten weitere Stadteile – Lehen, Weingarten, Betzenhausen, das Freigelände an den Dreisamufern – in klimatische Mitleidenschaft gezogen werden.

Alle in der SUP ins Auge gefassten Standorte für großflächige Bauungen haben negative klimatische Wirkung auf den eigentlich beanspruchten Bereich und auch für die Umgebung, Doch der geplante Stadtteil Dietenbach wird diese in besonderem Maße bewirken; er ist aus klimatischen Gründen am falschen Ort vorgesehen.

## **Boden und landwirtschaftliche Nutzung**

Die derzeit landwirtschaftlich genutzten Böden gehen bei der Überbauung vollständig verloren. Sie sind als Auenböden über den Niederterrassenschotter des Dreisamschuttkegels auf natürliche Wiese gewachsen. Ihre Entstehung und Reifung dauerte Jahrhunderte, wenn nicht gar Jahrtausende. Sie stellen eine der wichtigsten, natürlichen Ressourcen von Freiburg dar, da hier schließlich Nahrungsmittel erzeugt werden.

Die Böden im Dietenbach-Gelände sind landwirtschaftlich als mittelmäßig bis gut zu bezeichnen, sehr gut zu bearbeiten und ideal zur Ackernutzung geeignet. Sie verfügen über eine gute Wasserspeicherfähigkeit, ohne unter Staunässe zu leiden. Sie sind somit sehr gute landwirtschaftliche Böden, die durch Überbauung ersatzlos verlorengehen werden und für die es keinen Ersatz gibt.

Im Zuge der Baumaßnahmen wird auf der gesamten Fläche der natürlich gewachsene Boden vernichtet – durch Abtragung, Umarbeitung, Befahrung, Verschmutzung, Verdichtung oder Auftragung. Ca. 130 ha Boden gehen unwiederbringlich verloren. Daher ist die Aussage auf S. 143, SUP, dass die „wesentliche Auswirkung auf die ökologische Bodenfunktion .... mit der Versiegelung durch Überbauung (Gebäude, Verkehrsflächen) verbunden“ sei, unverständlich und zeugt von wenig Fachkenntnis. Diese Aussage ist schlicht falsch, das gilt auch für weitere, entsprechende Aussagen.

Angeblich werden nur „68 ha“ neu versiegelt, auch diese Zahl ist in Zweifel zu ziehen. Wie oben ist von 20% mehr = 81,6 ha auszugehen.

Nach allen Erfahrungen von Freiburger Neubaugebieten ist damit zu rechnen, dass die Böden im geplanten Stadtteil von minderer Qualität sein werden, weil minderwertige Bodenmaterialien usw. aufgetragen werden und eine natürlich gewachsene Bodenschichtung fehlt. Diese künstlichen Böden können auf Jahrzehnte die ökologischen Funktionen der vorher an derselben Stelle gelagerten, gut entwickelten Boden mit einer funktionsfähigen Schichtung nicht erfüllen.

## **Wasser und Grundwasser**

Die Böden des Dietenbach-Geländes (s.o.) erfüllen eine wichtige Funktion bei der Bildung und zum Schutz von Grundwasser. Auch diese Funktion wird zum großen Teil ersatzlos wegfallen. Bei der Versiegelung der Flächen – über 80 ha, resp. 20 % mehr: 96 ha – muss das anfallende Regenwasser teilweise mit der Kanalisation abgeführt werden, zur Neubildung von Grundwasser steht es dann nicht mehr zur Verfügung.

Ob die in der SUP vorgeschlagenen Maßnahmen zu Wasserversickerung im neuen Stadtteil verwirklicht werden, ist noch unklar. Daher muss bei der SUP der schlechteste Fall in Betracht gezogen und angenommen werden, dass beträchtliche bis überwiegende Teile des im Baugebiet niedergehenden Regenwassers nicht mehr in den natürlichen Kreislauf zurückgeführt werden und damit der Grundwasserneubildung und den ökologischen Bedürfnissen nicht mehr zur Verfügung stehen. Unterhalb gelegene Feuchtgebiete (Feuchtwälder und -wiesen, Bäche und Gräben) sind auf einen hohen Grundwasserstand und eine zuverlässige Zuführung von Wasser (Garantierung eines hohen Grundwasserstandes) angewiesen, das könnte mit dem neuen Stadtteil nicht mehr gegeben sein.

Hydrologisch unterhalb des Dietenbach-Geländes liegende Grundwasserbrunnen der Gemeinde Umkirch; das Baugebiet liegt zumindest in der zu schonenden Zone eines zukünftigen Wasserschutzgebiets. Das Baugebiet wird absehbar das Angebot des dort genutzten Grundwassers negativ verändern.

## **Dietenbach und sein Überschwemmungsbereich**

Durch die Umgestaltung des gesamten Baugebiets werden der Dietenbach selbst und sein Umfeld ganz besonders betroffen sein. Da Abgrabungen und Aufschüttungen in dem Gelände vorgenommen werden sollen – verschiedene Varianten werden in der SUP diskutiert – erfährt der Bach wesentliche Veränderungen (Störung des vorhandenen Galerie-Auewalds, veränderte hydrologische Situation, Veränderung des Überschwemmungsbereichs, Aufschüttungen, Abgrabungen). Zudem wird sich nach der SUP (S. 145) die derzeit nach natürlichen Verhältnissen eingestellte Infiltrationsrate des Dietenbachs in den Untergrund verändern, was Rückwirkungen auf das Gewässer selbst hat.

Da das Dietenbach-Gelände über weite Bereiche ein Überschwemmungsgebiet ist, müssen bei dessen Nutzung als Baugebiet Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgen. Dies hat Folgen weit über das Dietenbach-Gelände hinaus, werden doch Rückhaltebecken in den Günterstäler Wiesen und im Bohrerthal benötigt, die der LNV vor kurzem im entsprechenden Planfeststellungsverfahren kritisierte (Stellungnahme des LNV vom 16.1.2018). Diese Maßnahmen müssen als Umweltauswirkungen streng genommen in die Überlegungen der SUP einbezogen werden.

Erstaunlich ist, dass alle in der SUP diskutierten Schutzmaßnahmen nicht den vollen Schutz vor Hochwasserereignissen gewährleisten können (SUP S. 156). Das heißt, dass selbst „tiefgreifende“ Maßnahmen wie Dammbauten oder flächiges Aufschütten des Geländes (in der SUP ist von bis zu 1 Million m<sup>3</sup> die Rede!) nicht sicher vor Hochwasser (oder nassen Kellern/Tiefgaragen) schützen können. Das zeigt, wie problematisch die Situation des Grundwassers und die Hochwasserereignisse im geplanten Dietenbach-Stadtteil wäre und wie wenig nachhaltig diese Planung ist. Allein aus diesem Grund scheint das Dietenbach-Gelände wenig für eine Bebauung geeignet.

Der Dietenbach selbst ist ein gut funktionierender, strukturreicher Biotop, der siedlungsfern ist und derzeit insbesondere durch Freizeitnutzung kaum oder gar nicht betroffen ist. Das würde sich im Baugebiet grundsätzlich ändern. Bekanntermaßen sind gerade gut zugängliche Gewässer attraktive Zonen, in denen Menschen Erholung suchen (s. die umgestaltete Dreisam am Fußballstadion oder das Dreisamufer im Bereich Betzenhausen-Lehen) – mit all den Begleiterscheinungen, die mit einer solchen intensiven Nutzung verbunden sind. Erheb-

liche, dauerhafte Beeinträchtigungen während der Bauzeiten und vor allem danach sind zu erwarten.

Der Dietenbach ist der Lebensraum einer erst vor wenigen Jahren gefundenen Süßwasser-Egel-Art (*Trocheta intermedia*), wegen des Fundorts gern „Freiburger Bächle-Egel“ genannt (siehe auch: U. Kutschera: Der Freiburger Bächle-Egel und die Alpha-Taxonomie, in: Biologie in unserer Zeit 40/6, 2010). Der Egel ist die einzige endemische Art von Freiburg. Dass diese Art in der SUP keine Berücksichtigung erfahren hat, verwundert. Bei Umsetzung des Dietenbach-Projekts würde erheblich in das Habitat der Art eingegriffen werden, was zur Gefährdung dieser Art führen könnte; das muss bereits in der SUP als mögliche erhebliche Umweltauswirkung berücksichtigt werden.

### **Betroffene Biotope**

Das Dietenbach-Gelände ist zwar zum großen Teil ackerbaulich genutzt, dennoch gibt es einige interessante, erhaltenswerte Biotope.

Dazu zählt der Dietenbach mit seinem strukturell hervorragend entwickelten Auwald (s.o.).

Weiterhin gibt es südlich des Dietenbachs auf einigen Hektar artenreiche, zur Blütezeit blumenbunte, extensiv genutzte Wiesenflächen, die dem FFH-Lebensraumtyp „Flachland-Mähwiese“ in Erhaltungszustand A entsprechen (genauere Beschreibung folgt). Diese sind für das gesamte Stadtgebiet Freiburg ungewöhnlich und in dieser Qualität besonders schützenswert.

Am Rand des Baugebiets liegen strukturreiche und gut entwickelte Laubwaldstücke, die von zahlreichen Brutvögeln genutzt werden (s.u.).

Die Erhaltung der naturnahen Biotope muss Priorität haben.

### **Betroffenheit von Vogelarten**

Durch die flächige Bebauung ist das bis nahe heranreichende gemeinschaftliche Vogelschutzgebiet im „Frohnholz“-Wald und die darin vorkommende Vogelarten unmittelbar betroffen. Das Gebiet hat eine hohe, nicht zu unterschätzende Bedeutung für den Vogelschutz. Wie die Raumnutzungsanalysen in der SUP eindringlich zeigen, nutzen geschützte Vogelarten wie Schwarz- und Rotmilan, Mäusebussard, Wespenbussard, Weißstorch und Sperber das freie Gelände am Dietenbach intensiv zur Nahrungssuche, während ihre Horste außerhalb des Gebietes liegen – z. T. im Vogelschutzgebiet. Nach diesen Untersuchungen ist das Dietenbachgelände unabdingbar für die dort vorkommenden Vogelarten.

Für den naturschutzrechtlichen Ausgleich für den Wegfall der Nahrungshabitate stehen in der Nähe des Vogelschutzgebiets keine Flächen zu Verfügung, die bisher nicht schon mit ökologischen Funktionen belegt sind. Der Gedanke, die jetzt im Dietenbachgelände bestehenden Nutzungen speziell der Vogelwelt einfach auf das nahegelegene Naturschutzgebiet „Rieselfeld“ zu übertragen, gehen fehl. Das als FFH- und Vogelschutzgebiet ausgewiesene NSG erfüllt bereits seine ihm zugedachten Funktionen im ökologischen Verbund. Es kann nicht plötzlich Nahrung für eine erheblich größere Anzahl von Tieren bieten. Hier Greifvögeln ihr Nahrungshabitat zuzuweisen, könnte der Vogelgemeinschaft im Rieselfeld tiefgreifend schaden, da sich die Habitatansprüche betroffener Vogelarten widersprechen. Konflikte mit den bereits im NSG Rieselfeld etablierten, wertgebenden und durch die Verordnung geschützten Offenlandarten sind vorprogrammiert. Es sei an einem Beispiel erklärt: Die im Rieselfeld geschützten Wiesenbrüter benötigen zur Aufzucht lange stehende Grünlandbestände, die Greifvögel des Dietenbach-Geländes bevorzugen zur Nahrungssuche aber eher niedriges Grasland. Würde nun im NSG „Rieselfeld“ das Gelände für Greifvögel „passend“ gemacht und vermehrt einer frühen Mahd zugeführt, würden die Nester der geschützten Wiesenbrüter ausgemäht und die verbliebenen Jungtiere anschließend den

senbrüter ausgemäht und die verbliebenen Jungtiere anschließend den kreisenden Prädatoren hilflos ausgeliefert sein. Das würde den Schutzzweck des NSG massiv gefährden, ja geradezu konterkarieren.

Für einen adäquaten Ersatz der im Dietenbach wegfallenden Nahrungshabitate müssen die Ausgleichsmaßnahmen im unmittelbaren Umfeld der Bruthabitate der Greifvögel und des Vogelschutzgebiets umgesetzt werden. Solche Flächen aber fehlen, denn dafür kann das NSG Rieselfeld nicht herangezogen werden (s.o.).

Das naive Verschieben ökologischer Funktionen von einer Fläche zur andern mag zwar beim nicht genauen Hinsehen und auf dem Papier funktionieren, in der Realität aber nicht. Das NSG Rieselfeld hat primär nicht die Aufgabe, quasi als Verfügungsmasse Ausgleich für wegfallende Lebensräume im Umfeld zu liefern. Vielmehr sind eigene Entwicklungsziele in NSG-Verordnung und im Teilbebauungsplan Rieselfeld festgelegt und werden seit vielen Jahren erfolgreich so verfolgt. Der Landnaturschutzverband wehrt sich daher entschieden gegen die Inanspruchnahme des NSG „Rieselfeld“ für den naturschutzrechtlichen Ausgleich, der dem Schutzgebiet schadet und ihm Lasten aufbürdet, für die es nicht geschaffen ist.

In FFH- und Vogelschutzgebieten (Natura 2000-Gebieten) gilt das Verschlechterungsgebot. Es dürfen keine Maßnahmen durchgeführt werden, die den Zustand der wertbestimmenden Lebensraumtypen oder Arten verschlechtern würden. Das wäre durch die Bebauung des Dietenbach-Geländes ganz klar der Fall. Diese Gravierende Umweltauswirkung muss mit dem entsprechenden Gewicht in die Strategische Umweltprüfung eingestellt werden.

Weitere Aspekte zum Vogelschutz finden Sie in der Stellungnahme des NABU-Bezirksverbandes, der sich der LNV anschließt.

## **Erholungsnutzung**

Die freie Landschaft dient auch zur Naherholung der Bevölkerung. Bei der Errichtung des neuen Stadtteils fällt das Naherholungsgebiet, das bisher von den ca. 9.300 Rieselfeld-Bewohnern intensiv genutzt wird, ersatzlos weg. Die im Baugebiet Dietenbach vorgesehenen Grünflächen und parkähnliche Strukturen können diesen Wegfall eines offenen, freien Geländes mit einem weiten Horizont nicht ersetzen.

Zusätzlich werden die ca. 12 – 14.000 Bewohner des Dietenbach ebenso ein Freigelände außerhalb des zwar durchgrünt, aber dicht bebauten Stadtteils benötigen und aufsuchen. Somit käme auf das Naturschutzgebiet „Rieselfeld“ als einzigem, von den beiden Stadtteilen leicht zugänglichem Freigelände eine Last von über 20.000, ja vielleicht sogar 25.000 Naherholungsuchenden zu, die dieses NSG in keiner Weise tragen kann. Das attraktive Mundenhofgelände oder das jährlich stattfindende Zelt-Musik-Festival sind zusätzliche Belastungen, die in der SUP umfassend in den Blick genommen werden müssen. Der geplante Stadtteil erzeugt einen Verdrängungseffekt, der voll zu Lasten der schon angespannt genutzten Natur in den Mooswäldern und auf der Freifläche des NSGs geht.

Die Dimension der Belastungen widerspricht dem Schutzzweck des Naturschutzgebiets „Rieselfeld“. Es wird nicht in der Lage sein, diese ohne Beeinträchtigungen zu tragen, zumal auch weitere Projekte auf das NSG zukommen (z. B. der geplante Ausbau der Rheintal-Autobahn und -zugstrecke).

## **Durchführung des Ausgleichs**

Es bleibt unklar, wo die Flächen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich für die immensen Eingriffe in Natur und Landschaft „herkommen“ sollen. Da eine Vermeidung und Minimierung der Eingriffe schwerlich möglich sein wird, entsteht ein großer Ausgleichsbedarf. Die dazu benötigten Flächen und Gebiete sollten auch in der SUP berücksichtigt und beurteilt werden,

denn diese Gebiete gehören untrennbar zum flächenverbrauchenden Vorhaben der „Dietenbach-Bebauung“ – immerhin sind es ca. 130 ha. Es ist aber noch nicht absehbar, wo diese Ausgleichsflächen eingriffsnah gefunden werden könnten oder wo in der nahen Umgebung überhaupt eine so große Menge an „Öko-Kontopunkten“ eingesetzt werden könnten, ohne mit anderen Nutzungen in Konflikt zu geraten. Es drohen – wie so oft – auf erheblichen Flächen Verdrängungseffekte mit der Landwirtschaft, da oft Ausgleichsflächen in landwirtschaftlich genutzten Flächen geplant werden.

## **Summationswirkung**

In der SUP fehlt die Beurteilung der sog. Summationswirkung. Andere ökologisch relevante Projekte, die in nächster Zeit verwirklicht werden sollen, in der näheren und weiteren Umgebung müssen in die Betrachtung der Umweltauswirkungen der Dietenbach-Bebauung einbezogen werden. Dazu zählen auch Vorhaben die in einiger Entfernung liegen, weil sehr mobile Tiere (z. B. Greifvögel) mehrere, weit voneinander getrennt liegende Biotope nutzen können und der Wegfall eines Biotops Rückwirkungen auf die den gesamten genutzten Lebensraum der Tiere haben kann.

Uns sind folgende Projekte mit erheblichen Freilandverlusten oder Eingriffen in die Freiburger Mooswälder bekannt, dazu könnten noch weitere Planungen kommen:

- Baugebiet Zinklern in Lehen
- SC-Stadion-Planung auf dem Flughafengelände
- Ausbau der Rheintalbahn („3. und 4. Gleis“)
- Verbreiterung der Bundesautobahn A 5 um zwei Fahrbahnen
- Erweiterung des Gewerbegebiets „Haid“

Wir fordern Einbeziehung dieser Projekte in die Betrachtungen der SUP.

## **Fazit**

Wir haben den Eindruck, dass der Eingriff durch das geplante Baugebiet in seiner Dimension und ökologischen Bedeutung von der SUP gar nicht erfasst wird. Zudem fiel der LNV beim Durchlesen auf, dass der Eingriff eher „kleingeredet“ wird, anstatt sich mit den absehbaren, erheblichen Folgen, von denen wir in diesem Schreiben nur die wichtigsten und gravierendsten anreißen konnten, unvoreingenommen zu konfrontieren. Nicht alle relevanten Umweltauswirkungen sind in ausreichendem Maße betrachtet worden. Wir empfinden die Unterlagen zur SUP daher unzureichend. Auf einige Fehlstellen und Ungenauigkeiten haben wir hingewiesen. Zudem scheint nicht einmal die Größe des Eingriffs genau bekannt zu sein.

Somit zieht der LNV die Ergebnisse des Umweltberichts zur SUP in Zweifel, da nicht einmal wichtige planerische Vorgaben wie die projektierte Einwohnerzahl stimmen und im Laufe der Untersuchungen geändert bzw. erhöht wurden. Darum kann er auch die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen – in dem Fall die Bebauung des Dietenbach-Geländes – nicht unterstützen.

Es kann festgestellt werden: Es sind erhebliche Beeinträchtigungen, ja in Teilbereichen die Zerstörung der ökologischen Funktionen des Dietenbach-Geländes zu erwarten. Wie diese ausgeglichen werden können, bleibt unklar. Eine Klärung dieser Frage ist aber schon in diese frühen Planungsphase unabdingbar.

Für uns schält sich trotz der nach unserer Meinung noch unvollständigen SUP heraus, dass das Dietenbach-Gelände aus ökologischen Gründen nicht der „sich aufdrängende“ Standort für die Errichtung des Neuen Stadtteils ist. Der Standort auf dem Dietenbach-Gelände ist nicht die „umweltverträglichste Gebietsalternative“ (s. SUP S 12). Es ist durchaus denkbar, dass bei ausführlicherer und objektiver Würdigung anderer Standorte (z. B. „St. Georgen-

West“) deren Nutzung als Baugebiet vielleicht geringere Umweltauswirkungen nach sich zöge wie der Fall Dietenbach.

Uns fehlt auch die Einbeziehung der „Null-Variante“ in die Strategische Umweltprüfung. In einer SUP sollte auch geprüft werden, wie es sich ökologisch auswirkt, keinen neuen Stadtteil in Freiburg zu bauen, sondern wie eine realistische Zahl an Wohnbauwünschen mit nachhaltigen Mitteln – z. B. durch Innenentwicklung, durch Nutzung vorhandener Baulücken, durch ökologisch orientierte Bebauung innerstädtischer Flächen, mit Förderung des Wohnungswechsels u.v.a.m. – nachhaltig befriedigt werden könnte. Dazu wurden schon viele Ideen ausgearbeitet.

In den Untersuchungen zur Strategischen Umweltprüfung wird offenbar, dass Freiburg mit der Politik der Ausweitung gerade über seine natürlich gesetzten Grenzen hinwegstößt und die ein nicht nachhaltiges Wachstum zeigt – diese offenkundige Tatsache sollte die Stadt akzeptieren und ihr mit dem Verzicht auf die Nutzung des Dietenbach-Geländes Rechnung tragen.

### **Forderungen zur weiteren Planung**

Sollte entgegen der hier geäußerten Haltung des Landesnaturschutzverbandes dennoch das Dietenbach-Gelände bebaut werden, stellen wir an die Planungen folgende Forderung, die wir gegebenenfalls auch in den nächsten Planungsschritten, an denen der LNV beteiligt werden will, einbringen werden:

- Für die Planung ist eine FFH- bzw. Vogelschutz-Verträglichkeitsuntersuchung vorzunehmen.
- Die ökologischen Summationswirkungen mit anderen Projekten in der Stadt oder der Freiburger Umgebung wie dem Baugebiet Zinklern in Lehen, der SC-Stadion-Planung, dem Ausbau der Rheintalbahn und der Verbreiterung der Bundesautobahn und deren Ausgleichsbedarfen müssen berücksichtigt, d. h. intensiv geprüft werden (s. auch oben).
- Die Bebauung muss zum Wald einen ausreichenden Abstand einhalten (z. B. zum nördlichen Mooswald „Frohnholz“ – Vogelschutzgebiet!). 30 m sind gesetzlich vorgeschrieben, 100 m sind im der SUP beigelegten Gutachten für notwendig befunden und aus ökologischen und klimatischen Gründen notwendig. Dieser Ansicht schließt sich der LNV an.
- Zur Minderung des Besucherdrucks, insbesondere im Frohnholz sind Wege am und im Wald zurückzubauen; zusätzliche natürliche Barrieren (z. B. Brombeer-Hecken) zur Erschwerung des Betretens sind erforderlich.
- Ausweitung der Dietenbachaue über die derzeit gesetzten 35 m hinaus sowie naturnahe Gestaltung der breiten Bachaue unter Beibehaltung und Unterschutzstellung der bestehenden, wertvollen Grünlandbestände (hochwertiger FFH-Lebensraumtyp „Flachland-Mähwiese“) entlang des Baches.
- In das umfassende Besucherlenkungskonzept ist der angrenzende Stadtteil Rieselfeld einzubeziehen, der durch die Dietenbach-Bebauung seinen bereits ausgewiesenen Erholungs-Freiraum verliert.
- Vollständige Erhaltung des Langmattenwäldchens – notwendig als Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme sowie Puffer zum NSG „Rieselfeld“. Das muss bei der Straßenbahn- und Straßenbahnführung im neuen Stadtteil berücksichtigt werden. Außerdem ist ein ökologisch verträglicher Abstand der Bebauung zum Wald vorzusehen (s.o.).
- Die Ausgleichsmaßnahmen für Fledermäuse können nicht nur im Aufhängen von Nistkästen bestehen (Wer wird diese Maßnahme über den gesamten Ausgleichszeitraum

betreuen?), sondern es müssen auch Vermeidungsmaßnahmen (z. B. fledermausgerechtes Lichtmanagement im neuen Stadtteil) in die Baupläne eingefügt werden.

- Die Grünlandflächen entlang des Dietenbachs müssen in der jetzigen Form erhalten bleiben und geschützt werden.

Die Unterlagen zur SUP sind sehr umfangreich. Es ist dem ehrenamtlich arbeitenden Arbeitskreis Freiburg-Kaiserstuhl nicht möglich gewesen, alle Aspekte der Planung und der Alternativenprüfung eingehend und in der notwendigen Tiefe zu bearbeiten. Wir behalten uns vor, auch später weitere Anmerkungen, Vorschläge, Kritik und Einwände vorzubringen. Wir bitten auch um Korrektur bzw. Bereitstellung der fehlenden, fehlerhaften und unvollständigen Unterlagen. Der LNV behält sich vor, dazu später ebenfalls Stellung zu nehmen."

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Lutz'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'P' and a long, sweeping tail.

P. Lutz  
stv. Sprecher  
des LNV-Arbeitskreises  
Freiburg-Kaiserstuhl